

Der Kreiswahlleiter des Kreises Coesfeld für die Kommunalwahlen 2025

Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister
im Kreis Coesfeld

ausschl. per E-Mail

Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen: 12.94.2025-03
Auskunft: Frau Strotmann
Raum: Nr. 126, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9132
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9199
E-Mail: wahlen@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 17.09.2024

Kommunalwahlen 2025

Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke

Mein Schreiben vom 03.07.2024; Meine E-Mail vom 26.08.2024

Sehr geehrte Damen Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

zunächst möchte ich mich für die zeitnahe Übermittlung der mit meiner E-Mail vom 26.08.2024 abgefragten Wahlberechtigten- und Einwohnerzahlen bedanken.

Weiterhin teilten Sie im Rahmen der Abfrage mit, dass eine Einteilung der gemeindlichen Wahlbezirke bis spätestens Ende diesen Jahres erfolgen solle.

Sobald Sie die Abgrenzung Ihrer gemeindlichen Wahlbezirke vorgenommen haben, bitte ich um die Übermittlung folgender Informationen:

- örtliche Nummer
- Bezeichnung
- Zahl der Wahlberechtigten
- Einwohnerzahl
- voraussichtliche Anschrift des Wahllokals

Diese Mitteilung bitte ich um einen Vorschlag zu ergänzen, **welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten**. Dem Vorschlag bitte ich einen Übersichtsplan über die Gemeindewahlbezirke beizufügen.

Bei Ihrem Vorschlag bitte ich darauf zu achten, dass die Abweichung von der durchschnittlichen Wahlberechtigtenzahl im gesetzlich zulässigen Rahmen bleibt (§ 4 Abs.2 KWahlIG NRW; Erlass des Ministeriums des Innern vom 17.04.2024) und einen ausreichenden „Sicherheitsabstand“ wahrt (vgl. Erlass MIK NRW vom 02.04.2008).

Auf Grundlage der gemeldeten Wahlberechtigten- und Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.04.2024 habe ich eine Übersicht erstellt, aus der sich die Durchschnittswerte sowie ‚Abweichungskorridore‘ ergeben. Diese Übersicht ist meinem Schreiben als Anlage beigefügt.

Bei der Einteilung der Kreiswahlbezirke wird es voraussichtlich – wie auch bereits bei den vergangenen Kreistagswahlen - zwischen Billerbeck und Rosendahl, Rosendahl und Coesfeld, Ascheberg und Nordkirchen, Havixbeck und Nottuln, Dülmen und Senden sowie Lüdinghausen und Olfen zu Überschneidungen der Gemeindegrenzen kommen.

Bei dem Vorschlag, welche Gemeindewahlbezirke zu einem Kreiswahlbezirk zusammengefasst werden sollten, bitte ich dies in Absprache mit der Nachbarkommune zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Tepe

Anlage